

# Studienordnung für den Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg

vom

Die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg hat die Studienordnung für den forschungsorientierten Masterstudiengang in Wirtschaftsinformatik ohne Vertiefung oder in den Vertiefungsrichtungen Industrielle Informationssysteme (IIS) und Betriebliche Umweltinformationssysteme (BUIS) in der folgenden Fassung gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 NHG beschlossen.

## Inhaltsverzeichnis

1. Studienziele
2. Zweck der Prüfungen
3. Struktur und Inhalt des Studiums
4. Kreditpunkte
5. Inhalt der Module
6. Bewertung der Module
7. Ankündigung von Modulen
8. Prüfungen
9. Mentorensystem
10. Teilzeitstudium
11. In-Kraft-Treten

:

## 1. Studienziele

Mit dem Wirtschaftsinformatik-Studium im Master werden die Ansätze vermittelt, die Absolventinnen und Absolventen in die Lage versetzen, IS in Organisationen und organisationsübergreifend zu analysieren, zu gestalten, zu implementieren und zu nutzen. Als zukünftige Entscheidungsträger und Akteure sollen sie befähigt werden, die Nutzenpotenziale der zielgerichteten Informationsversorgung insbesondere zur inner- und zwischenbetrieblichen Optimierung und Gestaltung von Informations-, Güter- und Geldflüssen zu verstehen und durch geeigneten Einsatz von IS zu realisieren. Das wissenschaftliche Studium der Wirtschaftsinformatik ist konzeptionell-methodisch fundiert und gleichzeitig berufs- und arbeitsmarktorientiert. Das Erwerben von Problemlösungskompetenz ist ein wichtiges Teilziel der Ausbildung. Konkrete Produkte und Fallstudien werden herangezogen, um Ansätze zu verdeutlichen bzw. umzusetzen. Die Ausbildung trägt der Tatsache Rechnung, dass die Informationsverarbeitung die Strategien, Strukturen, Funktionen und Prozesse von Unternehmen und Unternehmensverbänden stark beeinflusst oder überhaupt erst ermöglicht.

## 2. Zweck der Prüfungen

Absolventinnen und Absolventen dieses Studiengangs haben die unter § 1 formulierten Studienziele erreicht. Sie sind dabei an Methoden und Ergebnisse der Forschung in ausgewählten Gebieten der Wirtschaftsinformatik herangeführt worden und haben darin praktische Erfahrungen gesammelt. Mit Prüfungen belegen die Absolventinnen und Absolventen, dass sie in der Lage sind, selbstständig wissenschaftlich zu arbeiten, und über Fähigkeiten, Kenntnisse und Erfahrungen im nachfolgend charakterisierten Umfang verfügen:

### **Allgemeine Fähigkeiten:**

Erkennung, angemessene Formulierung und Untersuchung von Problemen sowie Finden und Darstellen eines oder mehrerer Lösungszugänge. Gebrauch und Evaluierung verschiedener Werkzeuge und Methoden. Überzeugende mündliche und schriftliche Kommunikation mit Anwendern und Fachleuten. Untersuchung eines Problems anhand technischer und wissenschaftlicher Literatur. Soziale Kompetenz im Team. Setzung sachangemessener, auch eigener Prioritäten, Fähigkeit zur Einteilung von Zeit und anderen Ressourcen, Einsatz von Techniken des Projektmanagements.

### **Konkrete Fähigkeiten:**

Entwurf und Einführung betrieblicher Anwendungssysteme, Fortentwicklung und Einführung von Organisationskonzepten, Entwicklung und Einführung von Anwendungssystemen für betriebswirtschaftliche Problemstellungen, Durchführung theoretischer und angewandter Forschung zur Anwendung der Informationstechnologie, Ausarbeitung neuer Methoden und Verfahren zur Entwicklung von Informationssystemen, Vertrieb von Hard- und Softwareprodukten und Unterstützung der Anwender bei der Produktplanung, Produktimplementierung sowie Produkteinsatz, Gestaltung und Durchführung von Schulungen für die Benutzung betrieblicher Informationssysteme, Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Hersteller, Anwender und private oder öffentliche Bildungseinrichtungen, Wahrnehmen von Führungsaufgaben für IV-Abteilungen, Fachabteilungen, Projekte oder für IV-Unternehmen und Beratungsfirmen.

### **Vertiefte Fähigkeiten in einem oder mehreren der folgenden Gebiete:**

Informationsmanagement, Wissensmanagement, ERP-Technologie, Systementwicklung, Geschäftsprozessmodellierung, E-Commerce, Industrielle Informationssysteme, Betriebliche Umweltinformationssysteme, Produktionsplanung- und Steuerungssysteme (PPS), Integration Engineering, Referenzmodellierung, Fachkonzeption für betriebliche Anwendungssysteme, Entscheidungsunterstützungssysteme (EUS), Data Warehousing.

Aufbauend auf die systematische Grundausbildung eines Bachelorstudiengangs Wirtschaftsinformatik (Basiskonzepte und -technologien) bietet der Masterstudiengang Studierenden die Möglichkeit, ihre Kenntnisse zu erweitern und an Ergebnisse, Me-

thoden und Probleme neuester Forschung in verschiedenen Gebieten der Wirtschaftsinformatik herangeführt zu werden. Dies erfolgt durch Vermittlung von Querschnittswissen (Informationsmanagement, Systementwicklung, Prozessmodellierung, E-Commerce, Entscheidungsunterstützungssysteme, Projektmanagement) und Branchenwissen (Produktionsinformatik, Betriebliche Umweltinformatik, Anwendungen bei Finanzdienstleistern). Studierende erhalten zudem eine vertiefte, praxisorientierte Ausbildung bei der Entwicklung und dem Aufbau von Informationsinfrastrukturen im Team.

### 3. Struktur und Inhalt des Studiums

Der Masterstudiengang Wirtschaftsinformatik umfasst vier Semester (zwei Jahre). Er ist darauf angelegt, inhaltlich sehr individuell (ohne Vertiefung) ausgestaltet werden zu können. Gleichzeitig ist aber eine Vertiefung der zwei Themenkreise

- Industrielle Informationssysteme
- Betriebliche Umweltinformationssysteme

im Master-Studium möglich.

1. Sem.	AM1	AM2	AM3	BW1	BW2
2. Sem.	Projektgruppe inkl. Seminarvortrag und Abschlussbericht		BW1	BW2	BW3
3. Sem.			BW1	BW2	BW3
4. Sem.	Master-Abschlussarbeit				

Tabelle 1: Struktur des Master-Studiums

Im ersten Semester erfolgt eine Angleichung aller zugelassenen Studiengänge über drei Angleichmodule. Zusätzlich werden zwei Bereichswahlmodule aus der Wirtschaftsinformatik (BW1) und der Angewandten bzw. Praktischen Informatik (BW2) angeboten. Ab dem zweiten Semester haben alle Studierenden den gleichen Wissensstand. Mit dem Beginn der Projektgruppe im zweiten Semester werden auch drei Bereichswahlmodule aus der Wirtschaftsinformatik (BW1), der Angewandten bzw. Praktischen Informatik (BW2) und der BWL (BW3) angeboten. Die zwei genannten Vertiefungsrichtungen können durch relevante Veranstaltungen (Bereichswahl) aus den jeweiligen Gebieten abgedeckt werden.

Studierende erhalten im ersten Jahr (ab dem 2. Semester) durch die zweisemestrige Projektgruppe auch eine intensive praktische Ausbildung in Teamorientierter Software- und Systementwicklung. Das vierte Semester steht für die Masterarbeit zur Verfügung.

### 4. Kreditpunkte

Jedes bestandene Modul wird mit Kreditpunkten nach dem European Credit Transfer System (ECTS) und mit einer Note bewertet. Ist ein Modul "bestanden", werden dafür sechs Kreditpunkte vergeben (entspricht einem Workload von 180 Stunden). Hierüber wird eine Bescheinigung auf Wunsch in Deutsch und/oder in Englisch mit Angabe des Modultitels, der Note ausgestellt.

### 5. Inhalt der Module

Es gibt drei verschiedene Arten von Modulen: Kernmodule, Angleichmodule und Bereichswahlmodule.

#### 5.1 Die Kernmodule

Zu den Kernmodulen gehören im Masterstudiengang die beiden Projekte: Projektgruppe und Abschlussarbeit. Sofern mit Vertiefung studiert wird, orientiert sich das Thema der Projektgruppe an der Vertiefungsrichtung. Die Projektgruppe erstreckt sich über je zwei Module im zweiten und dritten Semester. Eine Projektgruppe besteht in der Regel aus sechs bis zwölf Teilnehmerinnen oder Teilnehmern, die gemeinsam eine substanzielle Aufgabe entsprechenden Umfangs bearbeiten. Die Projektgruppe schließt auch einen Seminarvortrag ein. Ein Abschlussbericht muss ebenfalls angefertigt werden. Ob eine Fallstudienprojektgruppe zugelassen wird, entscheidet der Prüfungsausschuss im Einzelfall. Für eine bestandene Projektgruppe erhält man 24 Kreditpunkte.

Im vierten Semester wird die Masterarbeit angefertigt, die sich ebenfalls bei Vertiefungsstudium an der Vertiefungsrichtung orientiert. Sie hat einen Umfang von fünf Modulen. Die Masterarbeit soll zeigen, dass die Kandidatin oder der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer Frist vorgegebene Probleme nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Sie bzw. er beweist nicht nur die Fähigkeit zur längerfristigen individuellen Arbeit, sondern auch die Fähigkeit, sich aktuelle Forschungsergebnisse anzueignen und selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden weiterzuentwickeln und umzusetzen. Für eine bestandene Masterarbeit werden 30 Kreditpunkte angerechnet.

Teile von Projektgruppen oder Master-Abschlussarbeiten können auch - nach Absprache mit dem Prüfungsausschuss - in Zusammenarbeit mit Firmen und Unternehmen angeboten werden. Der Prüfungsausschuss ist sich sowohl der Chancen als auch der Problematik einer solchen Zusammenarbeit bewusst und achtet darauf, dass in jedem Fall auch eine Betreuung von Seiten des Departments für Informatik stattfindet. Die Auswahl der Themen der Projekte kann, z. B. über das Institut OFFIS, in Anlehnung an betriebsrelevante Aufgabenstellungen geschehen, selbst wenn keine direkte Zusammenarbeit mit Firmen oder Unternehmen vorgesehen ist.

## 5.2 Die Angleichmodule

Das erste Semester des Masterstudiengangs ist ein Angleichsemester. Studenten folgender Studiengänge sind zum Master zugelassen: BA Wirtschaftswissenschaften, BSc Informatik und BSc Wirtschaftsinformatik. Darüber hinaus sind drei Angleichmodule für die zugelassenen Studiengänge vorgesehen mit der folgenden Empfehlung zur Belegung:

BA Wirtschafts- wissenschaften	IS I	WI I	WI II
BSc Informatik	BWL Einführung	Rechnungs- wesen I	Produktion/ Investition
BSc WI	Business Intelligence	BUIS	Adaptive Computing

Tabelle 2: Belegung Angleichmodule

- BA Wirtschaftswissenschaften (verpflichtend ein Modul aus der Angewandten bzw. Praktischen Informatik und zwei Module aus der Wirtschaftsinformatik)
- BSc Informatik (verpflichtend drei Module aus der BWL)
- BSc Wirtschaftsinformatik (kann in den Angleichmodulen bereits Module zu den Vertiefungsrichtungen wählen)

## 5.3 Die Bereichswahlmodule

In den acht Bereichswahlmodulen müssen drei aus der WI, drei aus der Angewandten bzw. Praktischen Informatik und zwei aus der BWL gewählt werden. Jede davon muss eine "neue" Veranstaltung sein, die nicht bereits als Kern- oder Angleichmodul belegt worden ist. Durch die Bereichswahl wird eine "Mindestbreite" des Studiums sichergestellt. Für die Vertiefungsrichtungen können für die Wahlbereiche folgende Empfehlungen gegeben werden:

- Industrielle Informationssysteme (ERP-Technologie, Technologien des Wissensmanagements, Business Intelligence, Software System Engineering, Informationssysteme II, Medienverarbeitung, Produktion und Supply Chain Management, Entrepreneurship)
- Betriebliche Umweltinformationssysteme (Betriebliche Umweltinformationssysteme, Intelligente Systeme, Business Intelligence, Software System Engineering, Umweltinformationssysteme, Medienverarbeitung, Instrumente des Nachhaltigkeitsmanagements – Supply Chain Management, International Sustainability Management)

## 5.4 Belegung von Modulen

Ist die Entscheidung für ein Modul einmal gefallen, gilt dieses als "belegt" (und zählt damit auch, wenn Regeln zum "Nicht-Bestehen", siehe Abschnitt 5, angewendet werden). Wenn ein Modul einmal belegt ist, muss auch die Prüfung dazu abgelegt werden; Nicht-Ablegen der Prüfung kommt in diesem Fall

dem Nicht-Bestehen gleich (außer aus Krankheits- oder anderen persönlichen Hinderungsgründen, die aber rechtzeitig dem Prüfungsausschuss bekannt gegeben werden müssen). "Gasthören" bleibt davon unberührt. Eine Gasthörerin oder ein Gasthörer werden jedoch nicht zu den Modulprüfungen zugelassen, es sei denn, sie wünschen dies unverbindlich als freiwillige Selbstkontrolle.

Modulverantwortliche geben in der Modulankündigung bekannt, bis wann spätestens eine Belegung eines Moduls zu erfolgen hat. Eine Wiederholung der gleichen Veranstaltung (z. B. wenn die Veranstaltung beim ersten Mal nicht erfolgreich abgeschlossen worden war) gilt dabei nicht als neue Belegung.

## 6. Bewertung der Module

Jedes Modul wird mit Hilfe einer Note bewertet. Die Kriterien zum Erreichen bestimmter Noten in den Modulen werden von den Modulverantwortlichen festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Dies dient der "Planungssicherheit" für die Studierenden.

## 7. Ankündigung von Modulen

Jedes Modul wird auf den WWW-Seiten des Departments für Informatik auf einheitliche Weise angekündigt. Diese Ankündigung erfolgt in der letzten Woche der Vorlesungszeit des vorangehenden Semesters. In der Modulbeschreibung finden sich folgende Informationen (s. Tabelle 2).

STANDARD-MODUL-DESKRIPTOR	
Department für Informatik	Wirtschaftsinformatik
Titel des Moduls	Hier Titel
Modul-Code	INF-xyz (x heißt x. Semester, yz ist laufende Nummer)
Zeitpunkt der Festlegung	Bis wann Studierende das Modul spätestens belegen müssen (s. Abschnitt 4.4)
Verantwortliche Person(en)	Namen der Lehrenden bzw. des Lehrenden
Mitverantwortlich	Namen des oder der Mitbetreuenden
Unterrichtssprache	Normalerweise Deutsch, evtl. Englisch
Voraussetzungen ("pre-requisites")	Welche Module absolviert sein sollten, um dieses zu verstehen
Verknüpft mit welchen Modulen ("co-requisites")	Hier z. B. bei zusammenhängenden Modulen Angabe des anderen Moduls
Zählt für Schwerpunktfach	nicht anwendbar
Zählt für Bereichswahl	Angabe, welchem Bereich zugeordnet (nur 1 Angabe)
Studiengänge	Masterstudiengang Informatik, und andere, wenn sie dieses Modul verwenden
Ziel des Moduls	Knappe Angabe der Lernziele
Kurzzusammenfassung des Modulinhalts	Max. 20 Zeilen

STANDARD-MODUL-DESKRIPTOR	
Veranstaltungsformen	Angabe der wöchentlichen Vorlesungs- und Übungsstunden, oder anderen Veranstaltungsformen
Literatur	Literaturverweise (auch Skriptum) (geordnet nach "essentiell", "empfohlen", "gute Sekundärliteratur")
Maximale Übungsgruppengröße	Hier projektierte Gruppengröße angeben
Zu bestehende Leistungen	Hier Angabe, was von Studierenden verlangt wird (z.B. wöchentliche Hausübungen, Klausur, o.ä.)
Kriterien zur Erreichung der Note	Hier Angabe, zu welchen Prozentzahlen oder zu welchen Kriterien die Leistungen angerechnet werden, und was zum Bestehen minimal nötig ist.
Erwartete Teilnehmerzahl (min / max)	Schätzung
Kommentare	Weitere Kommentare zum Inhalt der Veranstaltung
Gültigkeit	Für welches Semester diese Ankündigung gilt
Erreichbare ECTS-Kreditpunkte	Wie viele Kreditpunkte bei Bestehen erreicht werden können (im Regelfall sechs)
Turnus	Häufigkeit, mit der dieses Modul angeboten wird
Datum (original / aktuell)	Wann Modul zuerst eingerichtet wurde / wann diese Beschreibung das letzte Mal geändert wurde

Tabelle 3: Modulbeschreibung

## 8. Prüfungen

### 8.1 Die Prüfungszeiträume

Alle Module enden mit Prüfungen, z. B. Klausuren oder mündlichen Interviews. Für diese Prüfungen wird der Zeitraum nach dem Ende der Veranstaltungszeit und vor dem Beginn der nächsten Veranstaltungszeit, also die vorlesungsfreie Zeit, vorgesehen. Für Wiederholungsprüfungen wird ebenfalls dieser Zeitraum vorgesehen. Die Ergebnisse der Prüfungen müssen mindestens drei Wochen vor den Wiederholungsprüfungen bekannt sein.

### 8.2 Wiederholungsmöglichkeiten

Eine Studentin oder ein Student kann sich einer Prüfung maximal dreimal unterziehen: einmal "zum ersten Mal" und dann noch zweimal als Wiederholungsprüfung. Dafür stehen nach einem Modul zwei Prüfungszeiträume zur Verfügung: einerseits der Prüfungszeitraum direkt nach dem Semester und andererseits der Prüfungszeitraum des Semesters ein Jahr später (falls dieses Modul jährlich wiederholt wird, wird empfohlen, im Falle des Nicht-Bestehens das Modul ein zweites Mal zu besuchen). Auch hier gibt es eine Sonderregelung für die Masterarbeit: bei Nichtbestehen kann sie maximal einmal wiederholt werden.

## 9. Mentorensystem

Jeder Studentin und jedem Studenten wird bei oder nach der Immatrikulation eine persönliche Mentorin oder ein persönlicher Mentor zugeordnet, die oder der die Studierende oder den Studierenden während des Studiums begleitet. Mentoren sollen zu Beginn und zu Ende jeden Semesters in der Sprechstunde aufgesucht werden, damit Probleme, Termine und Studienperspektiven besprochen werden können. Dies gilt insbesondere bereits zu Studienbeginn. Bei Problemen können die Mentoren eine gewichtige Stimme haben. Ein Wechsel der Zuordnung von Mentoren ist in begründeten Fällen möglich.

## 10. Teilzeitstudium

Das Angebot eines Teilzeitstudiums richtet sich insbesondere an Personen, denen — etwa als Berufstätige oder als Alleinerziehende die Teilnahme an einem Vollzeitstudium nicht möglich ist.

Die Entscheidung über ein Teilzeitstudium erfolgt jahresweise, d. h. eine Studentin oder ein Student kann zu Beginn des ersten Studienjahres jeweils im Immatrikulationsamt beantragen, dass die fünf Module eines Semesters auf ein Kalenderjahr verteilt werden.

Normalerweise erfolgt dies im 40 % - 60 % oder 60 % - 40 % Wechsel, d. h. dass in einem Semester nur jeweils zwei bzw. drei und im darauf folgenden Semester nur jeweils drei bzw. zwei Module belegt werden; andere sinnvolle Belegweisen sind aber ebenfalls möglich. Auch die Masterarbeit kann im Teilzeitmodus "halbtags" durchgeführt werden, wenn das erste Studienjahr „halbtags“ studiert wurde. Dann verlängert sich die Bearbeitungszeit auf 12 Monate.

Mit dem Teilzeitstudium verlängert sich entsprechend die Regelstudienzeit auf dreieinhalb Jahre, wenn ein Vollzeitstudienjahr im Teilzeitmodus studiert wird, und auf vier Jahre wenn auch die Masterarbeit in diesem Modus durchgeführt wird.

In begründeten Fällen können Ausnahmen von diesen Regelungen – z. B. ein anderer Anteil als "halbtags" – zugelassen werden.

## 10. In-Kraft-Treten

Diese Studienordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung in den Amtlichen Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg in Kraft.